RICHTIGSTELLUNG

Auf vielfachen Wunsch bringen die RUHR-REFLEXE hier eine richtiggestellte Fassung des Vorspannes zu dem Satzungstext, der den Studenten der Ruhr-Universität im März ins Haus geschickt wurde. Diese eigentliche Fassung, die zeigt, welch große Mühe sich AStA und FVV-Präsidium damit gaben, die Studenten sachgerecht und unvoreingenommen zu unterrichten, lautet wie folgt.

"Liebe Kommilitonen! Lieber Kommilitone!

Hiermit legen Fachschaftsvertreter-Versammlung und Allgemeiner Studentenausschuß Ihnen einen Satzungsentwurf zur Abstimmung vor.

Zur Entstehungsgeschichte diese Entwurfs muß an dieser Stelle einiges erläutert werden:

Im ersten Semester der neuen Universität konstituierte sich die Studentenschaft der Ruhr-Universität Bochum. Oberstes Beschlußfassendes Organ (Legislative) ist die FVV, die sich aus Vertretern der einzelnen Fachschaften zusammensetzt. Die FVV wählt einen Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses, (Exekutive), der seinerseits für bestimmte Sachbereiche Referenten ernennt, die von der FVV bestätigt werden müssen.

Von Anfang an verstand sich die FVV nur als Übergangsparlament mit der vordringlichen Aufgabe, eine Satzung vorzulegen.
Ein Satzungsauschußwurde beauftragt, einen solchen Entwurf auszuarbeiten. Im Sommersemester 1966 beschloß die FVV dann, daß der von ihr gebilligte Satzungsentwurf einer Vollversammlung der Studentenschaft vorgelegt werden sollte.

Diese Vollversammlung, die am 7.12.1966 tagte, änderte durch ihre Beschlüsse die Vorlage in entscheidenden Punkten; so wurde z.B. das "Listenwahlrecht" und die Konzeption eines mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten "Vorsitzenden der Studentenschaft" abgelehnt. Ferner wurde durch Beschluß die FVV beauftragt, eine neue Satzungskommission zu bilden, die einen neuen Satzungsentwurf erarbeiten sollte.

Über diese Beschlüsse hat sich die FVV hinweggesetzt. So blieb die alte Satzungskommission im wesentlichen bestehen - in ihr arbeitete auch der AStA-Vorsitzende mit, obwohl die Kommission ein Organ der FVV (Legislative) war; ebenso wurden die von der Vollversammlung bereits beschlossenen Änderungsanträge zu dem ersten Entwurf negiert. Der hiermit vorgelegte Entwurf wurde von der Kommission in nichtöffentlichen Sitzungen beraten und von der FVV beschlossen in einer Sitzung, die theoretisch zwar öffentlich, ihrer Bedeutung entsprechend jedoch keineswegs angemessen angekündigt war.

Aus diesem Grunde kann Ihnen die Satzung auch erst jetzt zum Ende des Wintersemesters zur Abstimmung vorgelegt werden."